

## INDEX

1. Was ist das Beschwerdeverfahren? Was ist sein Anwendungsbereich?	S. 3
	S. 5
2. Für welche Art von Beschwerden oder Hinweisen kann das Beschwerdeverfahren genutzt werden?	
3. Wer kann Beschwerden bzw. Hinweise abgeben?	S. 7
4. Welche Beschwerdekanäle können genutzt werden?	S. 9
5. Wie läuft das Beschwerdeverfahren ab?	S. 11
6. Wer sind die Ansprechpartner:innen für Hinweisgeber:innen?	S. 10
7. Werden Beschwerden, bzw. Hinweise, objektiv, unparteisch und unabhängig behandelt?	S. 14
8. Wird im Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit gewahrt?	S. 18
9 Wie werden Hinweisgeber:innen vor Vergeltungsmaß- nahmen geschützt?.	S. 20



Das Beschwerdeverfahren nach dem LKSG ermöglicht es jeder Person, Hinweise über Risiken oder bereits eingetretene Verletzungen von Menschenrechen oder umweltbezogenen Pflichten in der Lieferkette der Best Secret Group SE sowie ihrer Tochtergesellschaften (zusammen die "BESTSECRET Group") auf vertraulichem Weg an die BESTSECRET Group zu melden. Es ist ein geschützter Kanal zur Übermittlung diesbezüglicher Beobachtungen, Informationen und Sorgen. Jede Meldung, die in gutem Glauben abgegeben wird, hilft der BESTSECRET Group, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in der Lieferkette frühzeitig zu erkennen und ihren Eintritt zu verhindern, bzw. bereits eingetretene Verletzungen nachhaltig abzustellen. Daher ist es wichtig, solche Beobachtungen zu melden. Wir bitten Sie hier um Ihre Mithilfe.

Nachstehend sind die wichtigsten Elemente des Beschwerdeverfahrens und ihre Position als Beschwerdeführer: in bzw. Hinweisgeber:in dargestellt. Für weitere Fragen im Zusammenhang mit Ihren Hinweisen wenden Sie sich bitte an den unten aufgeführten Meldekanal (Ziffer 4) oder Ansprechpartner: innen (Ziffer 6).



Gemeldet werden können Hinweise auf Risiken oder Verletzungen in Bezug auf Menschenrechte und umweltbezogene Pflichten entlang der gesamten Lieferkette der BESTSECRET Group.

Menschenrechte sind hier insbesondere das Verbot von Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Sklaverei, die Gewährung von Arbeitsschutz, Koalitionsfreiheit, Nicht-Diskriminierung, Mindestlohn, Verbot der Verunreinigung und Gebot der Erhaltung natürlicher Lebensgrundlagen wie Boden, Gewässer, Luft sowie Emissionen.

Umweltbezogene Pflichten ergeben insbesondere im Zusammenhang Quecksilber, Chemikalien (insbemit sondere persistente organische Stoffe, sog. POPs) und gefährlichen Abfällen.<sup>2</sup> Erfasst sind nicht nur Risiken und Verletzungen innerhalb der Gesellschaften, Standorte, Produktionsstätten und Filialen der BESTSECRET Group, sondern auch innerhalb der der Gesellschaften, Standorte, Produktionsstätten, Filialen aller Lieferanten der BESTSECRET Group sowie die Lieferanten dieser Lieferanten.

Hinweis: Bitte halten Sie sich nicht mit der genauen Definition des Anwendungsbereichs auf. Darum kümmern wird uns mit unserem Expertenteam. Melden Sie Ihre Beobachtungen und Wahrnehmungen im menschenrechtlichen und umweltbezogenen Spektrum, auch wenn Sie nicht sicher sind, ob sie in den Anwendungsbereich des Gesetzes fallen.

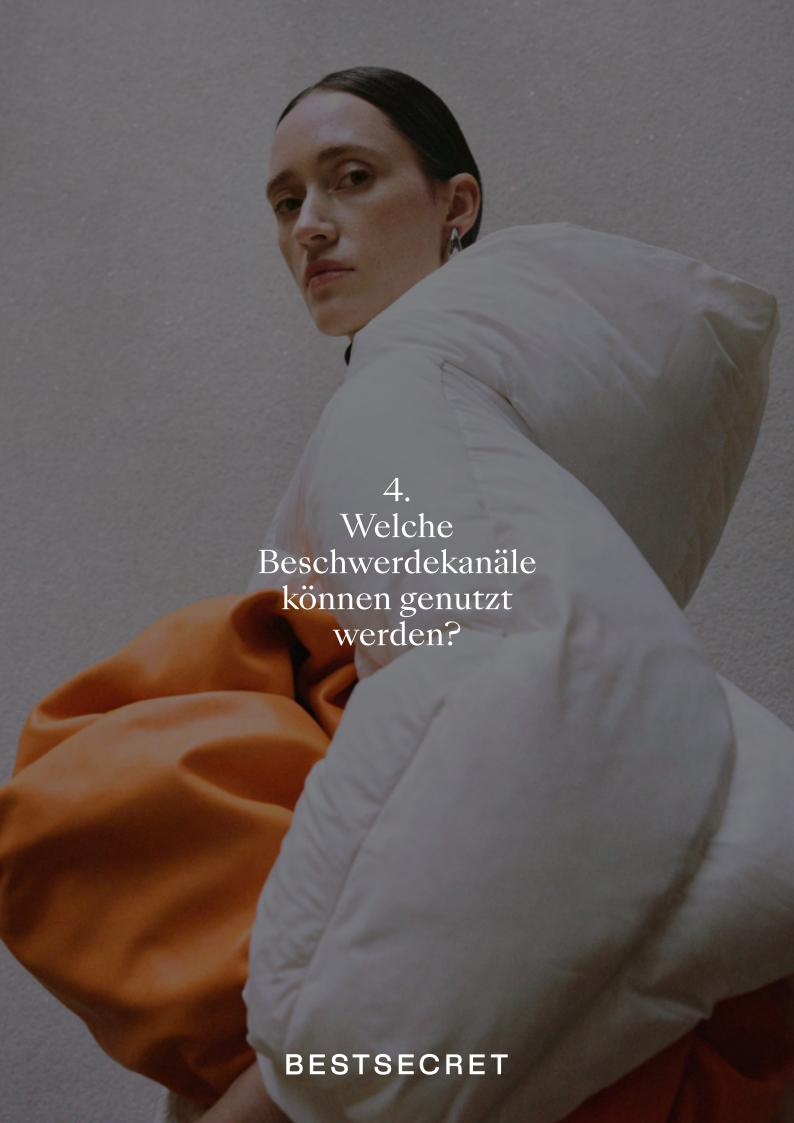
<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Für eine detaillierte Darstellung wird auf den Gesetzestext, die Gesetzesbegründung und die Handreichungen des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) verwiesen.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Siehe vorherige Fußnote.



Jeder darf melden. Melden kann jede Person, unabhängig davon, ob sie bei der BESTSECRET Group intern als (feste:r Mitarbeiter:in, Leiharbeiter:in, Praktikant:in etc.) oder extern (z.B. als Mitarbeiter:in eines Lieferanten) tätig ist.

Ein:e Hinweisgeber:in muss nicht selbst von dem Risiko oder der Verletzung betroffen sein, auch Dritte wie beispielsweise Beobachter:innen können Hinweisgeber:in sein. Es besteht zudem die Möglichkeit, sich bezüglich der Meldung mit Interessenvertretungen auszutauschen bzw. sich bei der Meldung von diesen vertreten zu lassen (hier kommen z.B. die Vertretung durch/ Meldung an Gewerkschaften, NGOs oder andere Dritte in Betracht).



Hinweise können wie folgt abgegeben werden:

## whistleblowing.bestsecret.com

Der Beschwerdekanal ist für Hinweisgeber:innen kostenlos und zeitlich unbeschränkt verfügbar.



### Überblick über die Verfahrensschritte:

**Verfahrensschritt 1:** Eingang der Beschwerde/des Hinweises

Sie nehmen Ihre Meldung über den in Ziffer 4 genannten Meldekanal vor, bzw. geben dort ihre Beschwerde ein, und erstellen im elektronischen Meldesystem ein so genanntes sicheres Postfach. Sie bekommen hierfür eine Fall-ID und ein Passwort zugewiesen. WICHTIG: Bitte notieren Sie sich diese Angaben, da Sie sonst nicht mehr auf das sichere Postfach zugreifen können und unsere Antwort womöglich nicht erhalten. Über dieses Postfach können Sie Ihren Hinweis eingeben und während des gesamten Verfahrens sicher und auf Wunsch auch anonym u.a. zum Verfahrensstand kommunizieren. Dokumente, Bilder und Soundclips können als Anlagen hochgeladen werden. Der Eingang Ihres Hinweises wird Ihnen gegenüber bestätigt und dokumentiert. Eine vertrauliche Bearbeitung des Hinweises/ der Beschwerde ist über das gesamte Verfahren hinweg gewährleistet.

**Verfahrensschritt 2:** Prüfung der Beschwerde/des Hinweises

Ihr Hinweis wird als Fall angelegt und denn bearbeitet, d.h. er wird plausibilisiert und das weitere Verfahren und die Zuständigkeiten werden festgelegt. Insbesondere wird geprüft, ob der Sachverhalt weiter aufzuklären oder bereits hinreichend substantiiert ist und welche internen Abteilungen ggf. hinzugezogen werden müssen. Neben der Tätigkeit von Compliance kommt insbesondere eine Einbindung von Legal Affairs, HR, Internal Audit und der Sustainability-Abteilung in Betracht. In der Regel findet bereits in diesem Verfahrensschritt ein Austausch mit Ihnen zum Sachverhalt statt. Über das elektronische Meldesystem ist das auf Wunsch auch anonym möglich.

**Verfahrensschritt 3:** Erörterung des Sachverhalts

er Sachverhalt wird mit Ihnen erörtert. Auf Wunsch bleiben Sie anonym. Im Fall der Einstellung des Falls (d.h. Ablehnung der Beschwerde) erhalten Sie eine Begründung. WICHTIG: Bitte notieren Sie sich Ihre Zugangsdaten, die Sie bei Nutzung des elektronischen Meldesystems erhalten haben, damit Sie auf unsere Antworten zugreifen können. Sofern es nicht zur Einstellung kommt, wird in Verfahrensschritt 4 eine Lösung erarbeitet.

Verfahrensschritt 4: Erarbeitung einer Lösung

Auf Grundlage des ermittelten Sachverhalts wird ein Lösungsvorschlag erarbeitet. Dieser wird, sofern Sie als Hinweisgeber:in selbst betroffen sind, mit Ihnen erörtert. Sofern sie nicht selbst betroffen sind, werden Sie über den Lösungsvorschlag informiert.

Gegebenenfalls werden auch Vereinbarungen zur Wiedergutmachung getroffen. Einschlägige Datenschutzbestimmungen werden wir durchweg beachten. Dies mag auch den Umfang der Informationen beeinflussen, den wir Ihnen zur Verfügung stellen.

#### Verfahrensschritt 5: Abhilfemaßnahmen

Die vereinbarten Abhilfemaßnahmen, d.h. Maßnahmen zur möglichst sofortigen Beendigung der Verletzung, werden umgesetzt. Die Umsetzung erfolgt entweder durch eine Gesellschaft der BESTSECRET Group oder eine von der BESTSECRET beauftragte Organisation.

# **Verfahrensschritt 6:** Überprüfung der Abhilfe und Abschluss des Verfahrens

Die Implementierung der Abhilfemaßnahme wird überprüft und evaluiert. Es wird ein Zwischenbericht über die Ergebnisse der Evaluierung erstellt. Sofern Sie selbst Betroffene:r sind, wird das Ergebnis der Evaluierung mit Ihnen erörtert. In allen anderen Fällen bekommen Sie eine abschließende Nachricht. Bei hinreichender Beseitigung des Risikos (bzw. der Verletzung) wird der Zwischenbericht zum Abschlussbericht und das Verfahren wird abgeschlossen.

### Zeitlicher Ablauf:

Die Ermittlungs- und Abhilfeteams arbeiten so effizient wie möglich, um Probleme zu überprüfen und zu lösen. Jede Untersuchung und jede Abhilfemaßnahme ist anders und daher kann der Zeitaufwand

variieren. Die BESTSECRET Group ist jedoch bestrebt, in der Fallbearbeitung alle Anliegen zügig, d.h. eher innerhalb von Wochen als von Monaten, zu bearbeiten. Hierbei gilt: Je schwerer die in Betracht kommenden Risiken, bzw. Verletzungen, in Intensität und Ausmaß wiegen, umso schneller muss Abhilfe geleistet werden. Idealerweise wird der Verstoß insgesamt abgestellt. Hinweisgeber:innen ist jedenfalls innerhalb von drei (3) Monaten ab dem Tag der Bestätigung des Eingangs des Hinweises eine Rückmeldung zu ihrem Hinweis zu geben. Sofern die Prüfung mehr als drei (3) Monate in Anspruch nimmt, ist dem/ der Hinweisgeber:in in regelmäßigen Abständen, mindestens alle (3) Monate, eine Rückmeldung zu geben. Auch diese Rückmeldungen erhalten Sie über das elektronische Meldesystem.Bitte notieren Sie sich daher die Zugangsdaten.



Die übergreifende Zuständigkeit für das Beschwerdeverfahren liegt bei Compliance (erreichbar unter compliance@bestsecret.com). Die Hinweise gehen zunächst über das elektronische Meldesystem als Beschwerdekanal bei Compliance ein. Compliance nimmt eine erste Einschätzung vor und entscheidet, ob der Sachverhalt weiter aufzuklären ist und leitet den Hinweis ggf. an eine andere interne Abteilung weiter (siehe oben). Neben Compliance kommen insbesondere Legal Affairs, HR, Internal Audit und die ESG Abteilung als Ansprechpartner:innen in Betracht. Die konkrete Zuordnung erfolgt anhand des

Inhalts des Hinweises.



Die Fallbearbeitung erfolgt objektiv und unparteiisch. Der Zugriff auf Informationen ist auf diejenigen Personen beschränkt, die diese Informationen für die Bearbeitung des Falls zwingend benötigen (Need-to-Know-Prinzip).

Die an der Fallbearbeitung beteiligten Personen agieren unabhängig. Das heißt, dass die Bearbeiter:innen der Fälle unparteiisch, in der Fallbearbeitung unabhängig und nicht an Weisungen gebunden sind.



Die am Verfahren beteiligten Personen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Ihre Identität als Hinweisgeber: in wird vertraulich behandelt. Dies gilt auch dann, wenn sich der Verdacht am Ende als unbegründet erweist. Auf Wunsch können Sie auch während des Verfahrens anonym bleiben.

Alle Beschwerdekanäle sind vertrauliche Kanäle, über die Sie Fragen stellen und/ oder Bedenken über tatsächliche oder potenzielle Risiken und Verletzungen von Menschenrechten und umweltbezogenen Pflichten oder diesbezügliches Fehlverhalten melden können.



Die BESTSECRET Group duldet keinerlei Vergeltungsmaßnahmen (insbesondere
Benachteiligungen, Bestrafungen, arbeitsrechtliche Maßnahmen etc.) gegen Personen, die in gutem Glauben Bedenken oder
Beobachtungen melden oder an einer sich
daran anschließenden Untersuchung beteiligt sind. Dies gilt auch dann, wenn die Bedenken im Ergebnis unbegründet sind.

Vergeltungsmaßnahmen für solche Hinweise sind bei allen Gesellschaften der BESTSECRET Group streng verboten und würden als schwerwiegendes Fehlverhalten geahndet werden, was auch in unserem Verhaltenskodex verankert ist. Diesen können Sie im Internet auf der Website der Best Secret Group SE einsehen. Die relevanten Mitarbeiter:innen der BESTSECRET Group werden im Hinblick auf das Erfordernis der Einhaltung des Benachteiligungsverbots, der Wahrung der Vertraulichkeit sowie über das Need-to Know-Prinzip regelmäßig informiert und geschult. Ferner hilft die vertrauliche Handhabung der personenbezogenen Daten und die Möglichkeit der anonymen Meldung, die Hinweisgeber:innen vor direktem Zugriff der an Vergeltung interessierten Personen zu schützen.

ACHTUNG: Achten Sie bei einem anonymen Hinweis darauf, dass die Angaben zum Sachverhalt nicht zu Ihnen zurückverfolgt werden können. Machen Sie keine Angaben, die es ermöglichen, Sie als Hinweisgeber: in zu identifizieren, falls Sie anonym bleiben wollen.

Danke für Ihre Mithilfe!

Für die BESTSECRET Group haben Menschenrechte und der Schutz der Umwelt einen hohen Stellenwert. Nicht erst seit der Einführung des LKSG. Mit Ihren Meldungen unterstützen Sie uns beim nachhaltigen Schutz dieser Rechtspositionen. Danke für Ihre Mithilfe!

Ein Text der Best Secret Group SE und ihrer Tochtergesellschaften.

